

**I. Nachtragssatzung
über die Entschädigung der beim Amt Mittleres Nordfries-
land tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie
der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein- AO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S 112) in Verbindung mit den §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.06.2019 folgende I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für das Amt Mittleres Nordfriesland erlassen:

Artikel I

I. Der § 10 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

§ 10

„Schiedsleute (Schiedsfrau oder Schiedsmann) sowie Stellvertreter oder Stellvertreterinnen“

- (1) Die Schiedsfrau bzw. der Schiedsmann oder deren/dessen Stellvertreter/in erhält pro Sitzung in einem durchgeführten Schlichtungsfall nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die Schiedsfrau bzw. der Schiedsmann oder deren/dessen Stellvertreter/in erhält für jeden abgeschlossenen „Tür- und Angelfall“ nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (3) Die Abrechnung erfolgt jährlich zu Beginn des folgenden Kalenderjahres aufgrund der dem Amtsgericht Husum zu meldenden Gesamtfälle.

Artikel II

§ 11

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Bredstedt, den 13.09.2019

Amt Mittleres Nordfriesland
Der Amtsdirektor

gez. Dr. Bernd Meyer

Auf diese Bekanntmachung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mittleres Nordfriesland vor dem Gebäude Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt vom 16.09.2019 bis 24.09.2019 hingewiesen.
Die Bekanntmachung wurde im Internet auf der Seite www.amnf.de am 16.09.2019 bereitgestellt.